

Nebracer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 1.10 Mk.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.

Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz. Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.

Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Rahmenzeile 8 Pf. Anzeigenannahme an Donnerstagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtparkasse Nebra — Bankverein Artern.

Nr 103

Sonnabend, den 31. August 1929

42. Jahrgang

Einigung im Haag. Die finanzielle Verteidigung mit England.

Haag, 29. August.

Nach gemeinsamen Anstrengungen und Ueberwindung bedeutender Widerstände — es wollte immer noch keiner von seinem Fiebelst herunter — gelang in einer bis morgens 3 Uhr dauernden Verhandlung eine Verständigung der sechs Mächte, zu der auch die deutsche Delegation im Verlauf der Nacht hinzugezogen wurde.

Auf die mehrfachen dringenden telephonischen Anrufe des Generalsekretärs der Konferenz und des belgischen Ministerpräsidenten Salver, der Präsident der Konferenz ist, bei der deutschen Delegation, sind die Minister Gillis, D'ing, Curtius und Wirtz kurz vor 1 Uhr im Konferenzsaal eingetroffen. Dr. Stresemann hatte mitteilen lassen, daß er infolge der außerordentlichen Anstrengungen des Tages nicht erscheinen werde. Der Generalsekretär der Konferenz hat die dringende Verurteilung der deutschen Delegation formell damit begründet, daß die Einigung zwischen England und den vier Gläubigermächten der deutschen Delegation unerschütterlich mitgeteilt werden müßte.

Der Inhalt des Fünfsmächteabkommens.

Das Abkommensdokument, das am Mittwoch zwischen den vier Gläubigermächten und England zur Bewilligung der englischen Wünsche zustande gekommen ist, enthält im wesentlichen folgende Punkte:

1. Der englische Anteil an den deutschen Tributzahlungen wird um 40 Millionen Mark jährlich erhöht. Hieron werden 36 Millionen von den vier Gläubigermächten garantiert. In diesen 40 Millionen sind 18 Millionen aus dem nach dem Vorgeplan noch unverteilten Teil der ungeschuldeten deutschen Tributzahlungen enthalten, welche ursprünglich für die kleinen Staaten bestimmt waren.

2. Der englische Anteil an dem ungeschuldeten Teil der deutschen Tributzahlungen wird auf 96 Millionen Mark jährlich erhöht. 42 Millionen hiervon sind aus dem für den Dienst der Damesanleihe bestimmten Betrag entnommen. Hierzu ist eine besondere Zustimmung Deutschlands erforderlich. Der für den Dienst der Damesanleihe erforderliche Betrag wird, um diese 42 Millionen freizumachen, auf einen bestimmten Jahresbetrag fixiert.

3. Hinsichtlich der Schiffierungen hat sich die italienische Regierung für die Dauer von drei Jahren verpflichtet, jährlich eine Million Tonnen englischer Kohle für die italienischen Staatsschiffe nach dem jeweiligen Marktpreis zuzugewinnen.

Ein endgültiges Abkommen, in dem diese Punkte formuliert werden, ist in Vorbereitung.

Englands Forderungen zu 80 Prozent erfüllt.

Die Verhandlungen zwischen England und den übrigen vier Gläubigermächten, die erst nach Mitternacht erledigt hat, bei der seit 5 Uhr nachmittags wachenden internationalen Presse den allerfrühesten Eindruck hervorgerufen. Es verlautet, daß die Einigung auf der Grundlage einer fast 80prozentigen Erfüllung der englischen Forderungen zustande gekommen ist. Somit müssen neue wirtschaftliche Zustände von verschiedenen Seiten gemacht worden sein, da das letzte Angebot der Mächte belanlich nur etwa 10 v. S. der englischen Forderungen betrug. Die deutsche Zustimmung zu den beiden in dem letzten Angebot der vier Mächte an England erwähnten Punkten — Erhöhung des angeschuldeten Teiles der deutschen Tributzahlungen um 18 Millionen Mark und Verzicht auf den deutschen Anspruch aus dem Ueberbuss des Damesplanes — wird allgemein als Fortschritt in den vorhergehenden diplomatischen Verhandlungen als erst jetzt angesehen, obwohl dies von deutscher Seite bisher entschieden abgelehnt worden ist.

Deutsches Entgegenkommen.

Die Verhandlungen zwischen Deutschland und den übrigen vier Mächten über die deutsche Zustimmung zu den beiden, neue deutsche Forderungen voraussetzenden Punkten der finanziellen Einigung werden dem Vernehmen nach von deutscher Seite in der Richtung geführt.

daß man sich zu gewissen finanziellen Zugeständnissen bereitfinden wird, falls auf der Gegenseite in den politischen Fragen Deutschland ein weitgehendes Entgegenkommen beweisen wird.

Die Zustimmung will man insbesondere davon abhängig machen, daß in der Frage der Räumungsfristen, der Belastungsfristen, der Regelung der Belastungsschäden und der Liquidation des deutschen Eigentums in England wesentliche Änderungen vorgenommen werden.

Was Deutschland lassen soll.

In Deutschland verzieht auf den Bestand des Angebots der vier Mächte an England folgende zwei finanzielle Forderungen gerichtet:

a) Deutschland verzieht auf die Mitsbeteiligung an dem Ueberbuss des Damesplanes in Höhe von 300 Millionen Mark.

Deutschland hatte bisher geltend, daß aus diesem Betrag wenigstens die Belastungsfristen mit 100 Millionen Mark monatlich ab 1. September bis zur endgültigen Klärung gedeckt werden müßten.

b) Der ungeschuldet Teil der deutschen Tributzahlungen, der bisher 600 Millionen betrug, wird nach dem Angebot der vier Mächte an England für die Dauer von 20 Jahren auf 702 Millionen erhöht. Im Falle des im Young-Plan vorgesehenen Zinsersparnis oder Ausrichtungsmoments müßte dagegen Deutschland unter allen Umständen 702 Millionen anfast 600 Millionen zu zahlen haben.

Die Lage stellt sich so dar, daß die Einigung zwischen England und den vier übrigen Mächten vollständig ist, bis auf die Zustimmung Deutschlands zu diesen beiden Punkten. Auf deutscher Seite will man sich unter keinen Umständen zu einer abweichenden Haltung bringen lassen. Frankreich habe dreieinhalb Wochen verstrichen lassen, um sich mit England zu einigen. Von Deutschland werde jetzt eine Zustimmung zu einer Erweiterung des Young-Planes zu Ungunsten Deutschlands in wenigen Stunden verlangt. Es könne nur als selbstverständliches erscheinen, daß demgegenüber eine ablehnende Haltung eingenommen werde. Die Reichsregierung habe bisher den Standpunkt vertreten, daß irgendwelche neuen Forderungen über den Rahmen des Young-Planes hinaus von Deutschland unter keinen Umständen angenommen werden.

Die politischen Fragen im Vordergrund.

Die Verhandlungen zwischen den fünf Mächten und Deutschland dauerten bis gegen 1 Uhr, sie wurden nachmittags um 4 Uhr fortgesetzt. Die Verhandlungen haben zunächst der Besprechung der Einigung der fünf Mächte gedient, soweit hierbei eine Zustimmung Deutschlands zu den bekannten zwei finanziellen Forderungen erforderlich war.

Von deutscher Seite sind bei den Besprechungen die politischen Fragen in den Vordergrund gerückt worden. Eine deutsche Zustimmung zu den finanziellen Fragen ist ausschließlich von der Erfüllung der politischen Forderungen abhängig gemacht worden. Die Lage hat sich also insoweit verändert, als jetzt die genaue Regelung der finanziellen Fragen von der Lösung der politischen Fragen abhängig geworden ist.

Aus diesem Grund traten am Nachmittag drei Uhr die vier Belastungsmächte zusammen, um eine endgültige Entscheidung in der Räumungsfrage herbeizuführen. Sollte in dieser Sitzung den deutschen Forderungen hinsichtlich der Räumungsfrist Rechnung getragen werden, so würden sofort die finanziellen Verhandlungen zwischen Deutschland und den übrigen Mächten ihren Fortgang nehmen. Zu dieser Besprechung werden dann auch die Finanzsachverständigen der einzelnen Abordnungen hinzugezogen werden.

Endlich Räumungsbeschluß!

Der Verlauf der Sitzung.

Haag, 30. August.

Entgegen der pessimistischen Meinungen, die mit Bezug auf die finanziellen Verhandlungen zwischen Deutschland und den Gläubigermächten von Haag aus langiert worden waren, wurde im Laufe des Nachmittags bekannt, daß die Räumungsfrage der sechs Mächte zufolge der Initiative des englischen Außenministers Sanderston in politischer Beziehung, und zwar in der Frage der Rheinlandräumung vor allen Dingen entgegen der Befürchtungen, die zufolge der Schwierigkeiten in der Finanzkommission bestehen, zu einem unerwarteten Erfolg geführt haben, unerwartet insofern, als man glauben mußte, daß vor Regelung der finanziellen Verhältnisse Frankreich sich auf eine endgültige Lösung der Räumungsfrage nicht einlassen würde. Wir bringen in folgendem den Gang dieser historischen Sitzung:

Der englische Außenminister Sanderston

eröffnete die Sitzung und wies sodann darauf hin, daß bisher ernste Schwierigkeiten für die Annahme des Berichtes der politischen Kommission bestanden hätten, daß sie aber nunmehr alle Fragen in einer befriedigenden Weise geregelt habe.

Auf Grund der geschlossenen Abkommen würden die Belastungsmächte nicht einzeln, sondern gemeinsam die Räumung vornehmen.

Es seien alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen worden, um die Räumung sofort in Angriff zu nehmen und um alle Verzögerungen zu vermeiden. Um die Räumung zu beschleunigen, sei im allgemeinen Interesse die vernünftige Regelung getroffen worden, daß auf die Forderungen aus dem Schaden, die aus der Liquidation der Räumung herührten, verzichtet würde.

Die hier getroffene Entscheidung sei ein neuer Beweis für die Auslösung zwischen Frankreich und Deutschland.

Dann ergriff

Ministerpräsident Briand

das Wort. Er drückte die Hoffnung aus, daß das Abkommen über die finanziellen Fragen nach im Laufe des Donnerstags zustande kommen werde. Briand wies sodann auf die Bedingungen hin, unter denen die Räumung des Rheinlandes durchgeführt werden sollte und sprach die Hoffnung aus, daß diese Bedingungen

die baldige Antretung des Youngplanes

gestatten und so auch eine möglichst große Beschleunigung der Räumung der Rheinlande zur Folge haben würden.

Briand wies ferner auf die Bedeutung der Tatsache hin, das künftig alle Schwierigkeiten, die sich aus den Artikeln 42 und 43 des Versailleser Vertrages ergeben könnten, durch die Schlichtungskommission des Locarno-Vertrages geregelt würden. Die sechs Mächte des Locarno-Vertrages, um eine Unterbindung oder eine Feststellung zu treffen oder einen Vergleich abzuschließen.

Wenn auf allen Seiten Opfer gebracht werden seien, so sei dies nicht zu beklagen, denn es sei im Interesse des Friedens geschehen.

Reichsaußenminister Stresemann

beglückwünschte Briand den Präsidenten der politischen Kommission zu dem erzielten Ergebnis und drückte seine Befriedigung darüber aus, daß der Präsident der politischen Kommission, der englische Außenminister Sanderston, von Anfang der Verhandlungen an den Standpunkt vertreten habe,

daß die Räumung des Rheinlandes unabhängig von der Regelung der finanziellen Fragen, die im Finanzaußenministerium behandelt wurden, durchgeführt werden müßte. Dr. Stresemann dankte Briand, weil dieser ihm die Zustimmung gegeben habe, die Räumung des Rheinlandes werde so schnell wie möglich durchgeführt werden. Dr. Stresemann betonte endlich mit Befriedigung fest, daß keinerlei Sonderkontrolle für das Rheinland in Aussicht genommen worden sei.

Der italienische Staatssekretär des Auswärtigen Grandi sprach seinerseits die Befriedigung über den italienischen Delegation über das erzielte Abkommen aus und erklärte, daß der italienische Signatar des Locarno-Vertrages jede Lösung begrüße, die von neuem die Beobachtung und die Lebensfähigkeit des Locarno-Vertrages hervorzuheben habe. Zum Schluß erklärte der japanische Vertreter Matsuda, daß die Durchführung des Youngplanes nicht mehr in Frage liege.

Zu diesen amtlichen Mitteilungen des Generalsekretärs trat dann hinzugefügt werden, daß die zwischen den Belastungsmächten erzielte Verständigung über die Räumung des Rheinlandes als endgültig anzusehen sind und lediglich formell der Zustimmung der politischen Kommission und der Befolgung bedürfen.

Die Räumungsfristen.

Die Konferenz, der an der Besetzung interessierten Mächte Frankreich, England, Belgien und Deutschland hat einstimmig einen Bericht angenommen, der der politischen Kommission vorgelegt werden wird und dessen Vorlauf noch näher bekanntgeben wird. Der Bericht wird im einzelnen folgende Bestimmungen enthalten:

Die Kommission stellt fest, daß die drei Belastungsmächte zu einer Uebereinstimmung über den endgültigen Beginn der Räumung gelangt sind. Die Räumung soll am 15. September beginnen. Die belgischen und die englischen Truppen werden in einer Zeit von drei Monaten gänzlich zurückgezogen werden. In derselben Zeit werden die französischen Truppen die zweite Zone räumen.

Die Räumung der dritten Zone durch die französischen Truppen wird sofort beginnen, nachdem die Ratifizierung des Youngplanes durch das belgische und das französische Parlament erfolgt und der Youngplan in Kraft getreten ist. Ministerpräsident Briand hat hierbei ausdrücklich die Erklärung abgegeben, daß er nicht die Absicht habe, darauf zu warten, bis jeder einzelne der übrigen an dem Youngplan beteiligten Staaten die Ratifizierung des Youngplanes durchgeführt habe. Die Räumung soll ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, und zwar so schnell, als es technisch möglich ist. Sie soll spätestens in einem Zeitraum von sechs Monaten, jedenfalls vor Ende Juni 1930 beendet sein.

Die Regelung der „Vergeldsformel“.

In der Frage der sogenannten Vergeldsformel für das Rheinland ist ebenso wie in der Räumungsfrage eine endgültige Regelung zustande gekommen. Die hierfür maßgeblichen Bestimmungen der Vereinbarung lauten:

Im Interesse einer allgemeinen friedlichen Regelung sind die Regelungen übereingekommen, daß Erstens die sich aus der Regelung der Artikel 42 und 43 des Versailleser Vertrages (entmilitarisierte Rheinlande) ergeben, vor die durch den Locarno-Vertrag geführten deutschen Belange und deutsch-französische Vergeldsformel gestellt werden sollen, und von dieser Kommission gemäß der ihr nach dem Locarno-Vertrag zugehenden Kompetenz und dem im Locarno-Vertrag vorgesehenen Verfahren behandelt werden sollen.

Nach Ansicht der maßgeblichen deutschen Stellen findet eine neue Vereinbarung an dem bisherigen Zustande nichts. Die beiden Ausgleichskommissionen des Locarno-Vertrages bleiben wie bisher nebeneinander bestehen, auch treten keine Änderungen der Zuständigkeit der Kommissionen ein. In der schriftlichen Vereinbarung wurde ferner ausdrücklich festgelegt, daß die beteiligten Mächte jederzeit das Recht hätten, den Vorkonferenz anzutreten.

Eine Erklärung Dr. Wirtz.

Reichsminister Dr. Wirtz gab in der Sitzung der politischen Kommission, in der die Entscheidung über die Vergeldsformel im Rheinland angenommen wurde, folgende in französischer Sprache abgefaßte Erklärung zu Protokoll:

„In dem Augenblick, in dem die politische Kommission sich über diese Entscheidung geeinigt hat, lege ich Wert darauf, besonders zur Aufklärung der deutschen öffentlichen Meinung

festzustellen, daß die Herren Briand, Sanderfon, Symans, Stresemann und Wirth darin einstimmig seien, daß der letzte Satz des Völkervertrages in dem Sinne anzufassen sei, daß Deutschland gleichfalls das Recht hat, zu jeder Zeit die Zahl der Wählerstimmen gemäß dem Prinzip zu bestimmen, welches man ein Vergleichsverfahren schon im Gange ist. Ich lege Wert darauf, daß diese Erklärung in das Sitzungsprotokoll aufgenommen wird."

Der Vorschlag Sanderfons, auf den sich diese Erklärung bezieht, deutet sich mit der von der politischen Kommission angenommenen Entschließung über die Regelung der Vergleichskommission. Der Vorschlag hat durch die Abgabe dieser Erklärung die Wirkung, das im Wortlaut des Rheinvertrages nicht vollkommen klar ausgedrückte Recht Deutschlands sicherzustellen, daß es in jedem Falle einer Einmütigen Abstimmung über die Zahl der Wählerstimmen ausbleiben wird, und daß die Vergleichskommission ausbleiben kann. Auf diese Erklärung Dr. Wirths hin hat Briand festgestellt, daß Deutschland zweifellos das Recht besitzt, auf Grund der getroffenen Vereinbarungen jederzeit an den Völkervertrag zu appellieren.

Vor dem Ende im Haag.

Der Zusammentritt der Vollkonferenz zu der abschließenden Sitzung ist jetzt endgültig für Freitag nachmittags vorgesehen, jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß im Vorausgange eine Einigung über die noch offenen an Deutschland gerichteten Forderungen in den finanziellen Fragen erreicht wird.

In der öffentlichen Schlußsitzung der Konferenz werden die beiden Berichte der politischen Kommission über die Räumung des Rheinlandes und die Vergleichskommission sowie der Bericht der Finanzkommission über das Inkrafttreten des Youngplans zur Annahme gelangen.

Die deutsche Delegation für Genf.

Führung noch unbestimmt.

29. August.

Die Entscheidung über die Zusammenfassung und Führung der deutschen Delegation für die dritte Völkerbundversammlung in Genf wird erst dann gefällt werden können, wenn über das Schicksal der Haager Konferenz Klarheit besteht. Reichsminister Stresemann wird, falls die Haager Konferenz vertagt werden sollte, voraussichtlich nach Genf gehen, wenn sich die führenden Mächte durch ihre Minister dort vertreten lassen. Wenn die Haager Konferenz die Annahme des Rheinvertrages nicht weiter nötig machen wird, so dürfte voraussichtlich ein deutscher Vorkämpfer die Führung der Delegation übernehmen.

Es ist in diesem Zusammenhang an den Grafen Bernstorff gedacht worden, der die Genfer Beziehungen als Führer der deutschen Vorkämpferdelegation sehr genau kennt. Falls Graf Bernstorff verabschiedet sein sollte, wird u. a. auch erzmogen, den deutschen Vorkämpfer in Paris, Herrn von Hees, mit der Führung der deutschen Delegation zu betrauen. Die Delegation wird voraussichtlich diesmal nicht sehr zahlreich sein, da die leitenden deutschen Beamten im Haag notwendig sind. Von Seiten des Auswärtigen Amtes werden der deutsche Delegation u. a. Generalkonsul Gosemeiral von Weisbach und Legationsrat Kraut.

Wie bisher üblich, werden auch die Reichstagsparteien der deutschen Delegation vertreten sein. Der erstere Kabinettmitglied in einer rheinischen Stadt wird aus dem Grunde kaum berücksichtigt werden, weil im Fall des Abbruchs der Konferenz auch eine Kabinettmitglied in Berlin stattfinden kann. Sollte die Haager Konferenz aber im Haag weitergeführt werden, so ist die Annahme nicht, daß die Kabinettmitglieder dort unerlässlich sind.

Der Aufruhr in Palästina.

Englische Kampfschlagen gegen Palästina.

29. August.

Der Jerusalem Sonderberichterstatter des "Daily Express" meldet, daß arabische Schwarzhäute, die sich in einem größeren Dorfe auf den Jerusalem beherrschenden Bergen eingefallen hätten, überaus durch britische Truppen, die von Panzerwagen und Flugzeugen unterstützt wurden, ausgeräumt worden seien.

Diese Araber hätten sich ergeben. Hundert andere seien geflohen und dabei durch nicht fliegende britische Flugzeuge mit Maschinengewehrfeuer niedergestrichen worden. Das ganze Gebiet sei von toten Weibern überflutet gewesen. Die genaue Zahl der Toten bei diesem Kampfe, dem schwersten, der überhaupt bisher während der Unruhen festgestanden habe, sei noch nicht bekannt.

Schulden der deutschen Gemeinden.

Nahzu 6 Milliarden Mark.

29. August.

Als vorläufiges Ergebnis der Reichsfinanzstatistik wird nunmehr eine Zusammenfassung über die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände veröffentlicht.

Die Gemeindeverbände und Gemeinden im Reichsgebiet weisen für den 31. März 1928 einen Schuldenbestand von 5774,7 Mill. M. nach. Nicht eingerechnet sind in diesem Betrag die Verpflichtungen aus der Ablösung von Grundbesitz (insgesamt 17,4 Millionen M.), die vorläufig nicht zu verzinsen und nicht zu tilgen sind, sowie die richtige Altersversicherung, deren endgültige Höhe noch von der Entscheidung im Aufwertoerfahren abhängt (zwischen 80,3 Mill. M. und 220,0 Mill. M.).

Der Betrag von 5774,7 Mill. M. stellt 39,6 v. H. der öffentlichen Schulden dar. Rechnet man die Verschuldung der Sammelkassen, die zum Teil kommunalen Charakter hat, mit ein, so würde die kommunale Schuld mehr als zwei Drittel der öffentlichen Schuld ausmachen. Von den insgesamt 52 616 kommunalen Körperschaften sind nur 31 705 an der Verschuldung beteiligt, und zwar 30 643 Gemeinden und 1092 Gemeindeverbände. Nahezu zwei Drittel aller kommunalen Körperschaften sind von jeglicher Verschuldung frei. Es sind dies teils rechtlich selbständige Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl (bis 5000 Einwohner), 20 500 zwischen 5 und 10 000 Einwohner (6) und Landkreise (315), die ihre Aufgaben ohne Schuldenaufnahme erfüllen konnten. Auf den Kopf der Gesamtbevölkerung berechnet, beträgt die kommunale Schuld 94,99 Mm. gegenüber einer Reichsschuld von 117,15 Mm. und einer durchschnittlichen Schuld der Völker von 27,85 Mm.

Die relativ geringe Verschuldung der Völker ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß sich der Lebens-

nahme der Finanzverwaltung auf das Reich, auch die Mehrzahl der Völkerschulden übernommen worden sind.

Von der Summe der eigentlichen Völkerverschuldung sind 54,5 Mill. M. als Auslandsschulden festgesetzt worden. Neben den als langfristige anzusehenden Beträgen, die zusammen 34,5 v. H. der Auslandsschulden ausmachen, sind noch geringe Beträge an kurzfristigen und sonstigen Auslandscrediten geschildert (insgesamt 30,0 Mill. M.).

Das Schuld- und Schmutzgesetz.

Ein Bericht des Reichsinnenministeriums.

29. August.

Unter Beziehung auf einen Reichstagsantrag hat der Reichsinnenminister Severing dem Reichstag einen Bericht der Reichsregierung über

die praktischen Erfahrungen

bei Durchführung des Schuldgesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schmutzdriftungen überreicht. Aus dem Bericht ergibt sich, daß in fast zweijähriger Tätigkeit die Prüflinge insgesamt 63 Schriften in die Viste der Schmutz- und Schmutzdriftungen aufgenommen haben. Ein dem Bericht wird es für notwendig gehalten, den Prüflingern der Prüfstellen

ein besonderes Lob

auszusprechen. Es heißt nämlich, die Prüflinge halten es für ihre Pflicht, die ihnen zur Prüfung vorgelegten Schriften zu lesen. Eine merkwürdige Formulierung hat der Verfasser der Denkschrift in seinem Urteil über das Gesetz gefunden. Er schreibt nämlich, es wäre verfehlt, nur in dem zehnjährigen geringen Ergebnis, wie es sich in den 63 Nummern der Schmutzdriftungen ausdrückt, die Wirkung des Gesetzes zu erörtern.

Ein Gesetz, das durch seinen Bestand allein schon gute Wirkungen ausübt, braucht an sich nicht schlecht zu sein.

Die Denkschrift kommt im übrigen zu dem Schluß, daß es verfehlt wäre, im gegenwärtigen Zeitpunkt bereits ein endgültiges Urteil über die Wirkung des Schuld- und Schmutzgesetzes abzugeben.

Aus dem In- und Auslande.

Vor einer Aushebung der ägyptischen Opposition.

London, 30. August. Die ägyptische Regierung hat keine Einwände gegen die Abfertigung der Wafsch-Partei erhoben, am kommenden Sonntag nachmittags in Kairo eine öffentliche Versammlung abzuhalten, auf der Mustafa Nafas Pascha als Führer der Opposition zu der politischen Lage in Ägypten auf Grund des neuen englisch-ägyptischen Vertragsentwurfs sprechen wird und die Versammlung zu eröffnen wird.

Britische Reichskonferenz in Kanada?

London, 30. August. Der englische Arbeitslosenminister Thomas erklärte auf einer Versammlung im tanandischen Klub in Montreal, die britische Regierung sei bereit, in Kanada eine britische Reichskonferenz abzuhalten. Er knüpfte diese Zustimmung nur an die Einkürzung, daß zunächst im britischen Parlament endgültige Vorläufe unterbreitet und von diesem genehmigt werden müssen.

Die Getreidelieferung in Rußland.

Moskau, 30. August. Der Handelskommissar der Sowjetunion hat für die einzelnen landwirtschaftlichen Gebiete die Abfuhrmengen des Getreides festgesetzt. Danach soll bis zum 1. November die Ukraine und das andere Wolgagebiet 70 v. H. des Getreideanforderungs erfüllt haben. Der Nordkaukasus soll bis zu diesem Zeitpunkt 75 v. H. und das mittlere Wolgagebiet 75 v. H., die Krim und der Transkaukasus 100 v. H. der festgesetzten Menge erfüllt haben. Bis zum 1. Januar 1930 sind alle russischen Gebiete verpflichtet, 95 v. H. der vorgeschriebenen Menge zu erfüllen, während der 15. Januar als Abfuhrtermin der Getreideanfuhr in allen Gebieten zu gelten hat.

Immer noch rumänisch-ungarischer Distanzvertrag.

Genf, 30. August. Die ungarische Regierung hat dem Völkerbundsekretariat einen Bericht über die Verhandlungen mit der rumänischen Regierung in dem bekannten Distanzvertrag, sowie vergeblich mit der rumänischen Regierung in der Angelegenheit ausgetauschte Noten eingelebt. Der langjährige Streitfall wird also nunmehr wieder den Völkerbundrat beschäftigen.

Keine politische Meldungen.

Die Unterzeichnung des deutsch-polnischen Luftfahrabkommens. Im Auswärtigen Amt ist von dem stellvertretenden Staatssekretär Dr. Kopp und dem politischen Gelehrten Knoll ein Abkommen über den Luftverkehr zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Polen unterzeichnet worden.

Neues Todesurteil in Litauen. Der Leiter der englischen Abteilung in der amtlichen litauischen Telegraphen-Agentur, Karolas, der wegen Spionage zugunsten Polens verhaftet worden ist, ist vom Feldgericht zum Tode verurteilt und vom Staatspräsidenten zu lebenslänglicher Haft verurteilt worden.

Schon wieder ein Heimwehmann erloschen. In einem Gasthof in Steinpart bei Weik am zwölften Dezember und Schicksalbüdnen zu einem Zusammenstoß, wobei ein Heimwehmann mit einem Dolch lebensgefährlich verletzt wurde.

Aus der Umgegend

Nebra, 31. August.

— **Ratskeller.** Bekanntlich hat vor einiger Zeit im Ratskeller ein neuer Wirt seinen Eingang gehalten. Nachdem seitens der Stadt so mancher Ausstellungen an den Plausibilitäten beobachtet sind, wird der Betrieb wieder in alten Bahnen, in Restaurationen und Saalbetrieb sowie auch in der damit verbundenen Bäckerlei voll aufgenommen. Heute Abend ist bereits erster Gingschall im Saale, zu dem alle Freunde der beliebten Musikstätte freudlich eingeladen werden.

— **Schützenfest.** Unsere Schützenabteilung bezieht am Sonntag und Montag ihr alljährliches Schützenfest in herkömmlicher Weise. Die Festwoche sind die Leser im Angeheilt. Zur Einleitung des Festes findet heute Abend der Aperturabend statt, an den sich ein gemüthliches Zusammenkommen im "Schützenhaufe" anschließt. Freie der Silbe werden im Kreise der immer mit gutem Humor antwortenden Schützen angenehme und frohe Stunden verbringen.

— **Stadt-Vischspiel.** Am Sonntag für die jugendlichen Kinofreunde eine Nachmittags-Vorstellung angelegt. Abends werden zwei schöne Filme die Besucher erfreuen. Zunächst ein prächtiger Naturfilm: in die Alpen führt er die Besucher, dort hin, wo das beliebte Godelweid nur unter Lebensgefahr gepflückt werden kann. "Auf der Alm, da gibst's da Seid". — Der zweite Film bringt eine Hochzeitsreise. Ja, jetzt wird so eine Hochzeitsreise

schon gefeiert, soweit wenigstens die einzelnen Phasen einer solchen Verlobungstour dies zulaufen.

— **Die anhaltende Trockenheit** und die heißen Sonnenstrahlen haben die Erntearbeiten beratend gefördert, daß nunmehr die Palmette als beendete gelten kann. Des weiteren aber ist auch in den Gärten das Dörrfrüher als sonst gerettet; Birnen, Äpfel und Blaumen kommen in größeren Mengen als erstklassige Ware zum Angebot, jedoch als liberal an Abnehmern fehlt, nämlich wie dies bei Gurten in diesem Jahre der Fall ist. Somit wären für Freunde des Dörrfrüher jetzt willkommene Tage eingeleitet.

— **Deutschnationaler Kreispartei.** Wie in früheren Jahren, so findet auch heuer der Kreispartei der Deutschnationalen Volkspartei, Kreisleiter Duerfurth, am zweiten Septembermontag, also am 8. September, nachmittags 2 1/2 Uhr in der Halle der Sefteller zu Freiburg statt. Neben dem langjährigen bewährten Kreisparteiabgeordneten unseres Wahlbezirks Herrn Landwirt Georg Metzger, der über die brennenden Tagesfragen der äußeren und inneren Politik berichten wird, wird Herr Kreisparteiabgeordneter Franz Behrens-Königsberg, Vorsitzender des Zentralverbandes der Landarbeiter und Vorstandsmitglied des Parteivorstandes der deutschnationalen Volkspartei über die Belange der deutschen Arbeiter sprechen. Musterrichtig werden die Vorträge umrissen. An die Hauptversammlung schließt sich ein Gartenfest in dem Gartenhaus "Zur Sefteler". Im Abend findet von 8 Uhr ab ein Dörrfrüher Abend unter Leitung des Herrn Dr. Steinbrück-Freiburg statt, bestehend aus einer Ansprache, musikalischen Vorträgen, Gruppenübungen, sowie der Aufführung "Deutschlands Erwachen". Vaterländisch gefühlte Männer und Frauen sind, auch wenn sie der Deutschnationalen Volkspartei nicht als Mitglieder angehören, zu allen drei Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Weimar. [Schweinepest.] Unter dem Schweinebefall eines Landwirts in Gohlis (Amtsgerichtsbezirk Gohlis), Kreis Weimar ist die Schweinepest amtlerärztlich festgestellt worden. Als Vorfall beim Schweinehalt!

Weimar. Auf der Staatsstraße zwischen Weimar und Erfurt hat sich wiederum ein schweres Unglück ereignet, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel. In der vorliegenden Nacht fuhr das Auto des Weiblers Eduard aus Langenlarsa bei der Einmündung der nach Ilberg führenden Straße mit einem anderen Auto zusammen. Der Anprall war so heftig, daß beide Wagen vollständig zertrümmert wurden. Eine Dame aus Erfurt, die 20jährige Köchin Hedwig Jordan, die sich im Wagen des Eduard befand, wurde schwer verletzt, sie ist im Krankenhaus im Weimarer Krankenhaus gestorben. Glücklich, sowie zwei andere Anwesende sind mit leichten Verletzungen davon gekommen. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Merseburg. Es besteht bei der Reichsbahn die Absicht, die am meisten befahrenen deutschen Eisenbahnlinien zu elektrifizieren. Das glänzende Zusammenlegen der Braunfelde in unserem Gebiet gewährleistet eine mühelose Versorgung mit elektrischem Strom. So soll die Strecke Berlin—Halle—Merseburg—Nürnberg bald auf elektrischen Betrieb umgebaut werden.

Merseburg. Die 3 a u s e r p r ü f t e, Merseburgs fiktionaler Literaturkritik und wieder aus der Verfertigung, das heißt aus dem Treier im Montparnasse, erliegenden. Unter vergeblichen Vorhofsmaßnahmen sind sie nun wieder tagsüber in der Michaelskapelle ausgeführt.

Leuna. Nach einem Wirtshausstreit schlug ein Schläger auf einen an dem Streit nicht beteiligten Mann ein. Er wurde verletzt und brachte ihm einen Gehirnerschütterung und andere Verletzungen bei. In seiner finsternen Nacht hatte der Wirtshausstreit bemerkt, daß er einen Galischen erwirkt hatte.

Weißenfels. Wieder ein Bauverein in Schwierigkeiten. In einer außerordentlichen Generalversammlung des hiesigen Bauvereins "Schiffbau" ging es sehr heftig zu, da man sich über den Sanierungsplan des neuemäßigten Vorstandes nicht einigen konnte. Es wurden gegen den früheren Vorstand heftige Vorwürfe erhoben und eine gerichtliche Unterordnung verlangt. Die Hauptgläubiger haben an den Bauverein Forderungen in Höhe von 412 240 Mark, darunter befinden sich allein 240 000 Mark Darlehensschulden. Eine Sanierung ist nur möglich, wenn die Aktien um 12 Prozent erhöht werden und jedes Mitglied monatlich 2 Mark Sonderbeitrag zahlt. Die nach Eintritt der Vollziehung vorgenommene Abstimmung über Sanierungsplan oder Konkurs konnte nicht zu Ende geführt werden, da sie während der Auszahlung angezwungen wurde. Schlichter hat man sich getrennt, ohne daß man zu einem Ergebnis gekommen war.

Halle, 20. Aug. Gestern fuhr auf der Chaussee Halle—Kunnersdorf der Motorradfahrer Kurt Meyer aus Mücheln mit großer Gewalt gegen ein Automobiltransport. Der Führer des Autos rief den Wagen so scharf herum, daß er umfiel. Der Motorradfahrer blieb mit zerquetsertem Schädel tot liegen. Der Chauffeur erlitt an Armen und Beinen schwere Schnittwunden. Sein Begleiter und das Vieh blieben merkwürdigerweise unversehrt.

Zeitz. In der Brillenfabrik Zeitzens fügte am Montag einer der im Hochhaus der Brillenfabrik beschäftigten Arbeiter 25 m tief ab. Er war sofort tot.

Jena. Hinterher wird geprügelt. Der Polizeikommissar bezeichnet wieder mehrere Schlägerer, die sich im Anschluss an Vergnügungen zugetragen haben. In einem Falle bedrohte der Zimmermann Hermann Wianer zwei geliebte Personen mit einem Dolchmesser, so daß er zur Polizeiwache gebracht werden mußte.

Eisenberg. In den Abteilungen des Forstbezirks Lautenbach war ein Anfall des Nomenfalls beobachtet worden. Die Forstverwaltung hat nun die Schlußung zur Bekämpfung des gefährlichen Schädlings mobil gemacht. Die Kinder vernünftigen der Forster und verheiraten damit die Weileransiedler des schädlichen Insekts.

Cropanstedt. Eine Gans flog hier in das Rettungsnetz des Gerichtsrichters, vernachlässigt kurzgeschloß und legte dadurch fünfjähriges Dröckchen fromlos.

Leipoldshausen. Der Ginnoverschiff unserer Dries hat sich eine große Erregung bemächtigt, weil dem Landtage nur das Angebot der Freisung zur Ausschreibung vorliegt, trotzdem das der Staat-Gemein-G. bedeutend günstiger sowohl für die Stadt und ihre Umgebung als auch für das ganze Land Anhalt ist. Die ist für bewußt, daß bei der Annahme des Freisungsgeldes der wertvolle Teil der Volkswirtschaft der anhaltischen Galswetter arbeitslos wird und mit ihr Handwerker und Kaufmannschaft verarmen. Schwere Schäden werden zahlreiche Hausbesitzer erleiden, von denen viele kleine Leute früher auf Veranlassung des Staates hier angekauft haben und deren Häuser mehr als die Hälfte ihres Wertes

Bekanntmachung.

Der Mouner Karl Nammelt hat sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt. Auf Grund des § 8 des Gemeindevahlgesetzes vom 12. Februar 1924 (G. S. S. 99) wird festgesetzt, daß an Stelle des ausgeschiedenen Stadtverordneten Nammelt der an erster Stelle des Wahlvorstandes „Freie Arbeiterliste“ hinter dem Gewählten stehende Mitgliedsmitglied **Artur Wittich** als Stadtverordneter zu berufen ist. Wittich hat sich bereit erklärt, das Amt anzunehmen.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte nach § 6 des Gemeindevahlgesetzes vom 12. Februar 1924 binnen zwei Wochen Einspruch erheben.

Nebra, den 29. August 1929.

Der Magistrat. J. B.: Meiß.

Bekanntmachung.

Betrifft: Wassergebühr.

Die städtischen Körperschaften haben beschlossen, zur Deckung der Kosten, die im Winter 1929 am Abfluß der Wasserleitung durch Frostschäden entstanden sind, mit Wirkung vom 1. Juli d. J. pro Einheit und Jahr ein Wassergeld in Höhe von 2.— M. zu erheben. Außerdem kommen mit Wirkung vom 1. Juli d. J. zur Erhebung:

- a) 30 Einheiten für ein Auto
- b) 10 Einheiten für ein Wasserfaßset
- c) 10 Einheiten für eine Badeeinrichtung.

Zur Zahlung des erhöhten Wassergebühres für das Vierteljahr Juli—September d. J. wird in den nächsten Tagen noch besonders durch Bekanntmachung aufgefordert werden.

Nebra, den 27. August 1929.

Der Magistrat. J. B.: Meiß.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Herbstmarkt

findet am **9. und 10. September** statt.

Nebra, den 29. August 1929.

Der Magistrat. J. B.: Meiß.

Bekanntmachung.

Unter den Schweinebeständen des Schlossers Max Noth, Mühlentstraße 3 ist Tollwut ausgebrochen.

Nebra, den 29. August 1929

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Meiß.

Betr. Kirchensteuer.

Die Kirchensteuer für das Jahr 1929/30 beträgt nach be-
hördlich genehmigtem Beschluß der kirchlichen Körperschaft 10% der Reichseinkommensteuer des Jahres 1928. Den Steuer-
pflichtigen gehen die Steuerbescheide demnächst zu. Der Steuer-
betrag ist während der Zeit vom 2. bis 21. September vormittags
von 10—12 Uhr im Gemeindefaal (Pfarre) zu zahlen oder in der
gleichen Zeit auf das Konto der Kirchengemeinde bei der Stadt-
kasse Nebra zu überweisen. Matenweise Zahlung ist im Bedarfsfalle
zulässig. Durch einen besonderen Beschluß werden diejenigen
Gemeindeglieder, die s. J. von der Reichseinkommensteuer befreit
sind, zur Zahlung eines geringen freiwilligen Kirchensteuerbetrages
erlaubt.

Nebra, den 31. August 1929.

Der Gemeindevorstand.

Die diesjährige Grummelnutzung

der Friedrich Brettnüchigen Wiesen soll
Mittwoch, den 4. September 1929, nachm. 2 1/2 Uhr
verkauft werden.

Treffpunkt: Reinsdorfer Fähr. **Friedrich Brettnüch.**

Geschäftsübernahme • Eröffnungs-Ball

Der geehrten Einwohnerschaft von Nebra und Umgegend zur gelt. Kenntnisnahme, daß ich ab 15. August d. J. die

Bewirtschaftung des „Ratskellers“

verbunden mit **Bäckerei**

in Nebra übernommen habe. Ich werde bestrebt sein, allen Anforderungen und Wünschen meiner werten Gäste und Kunden gerecht zu werden.

Gleichzeitig teile ich mit, daß

heute Sonnabend, den 31. August, abends 8 Uhr Eröffnungs-Ball

(Musik wird von Mitgliedern der Stadtkapelle ausgeführt)
stattfindet — — — Hierzu laden freundlichst ein

Kurt Ködderitzsch und Frau
Bäckermeister

Stadt-Lichtspiele Preuß. Hof

Sonntag, den 1. September
nachmittags 2 1/2, und abends 8 1/2, Uhr:

Almenraudi und Edelweiß

Ferner:

Die Hochzeitsreise.

Nachmittag 2 1/2, Uhr Kindervorstellung.

Es ladet freundlichst ein **Borgwardt.**

Ausfluß für das Volksbegehren gegen den Young-Plan.

Wie an anderen Orten, so hat sich auch für Nebra und Umgegend ein Ausschuß für das Volksbegehren gegen den Young-Plan gebildet.

Innerhalb des Ausschusses ist ein Arbeitsausschuß gebildet worden, der vom Stahlhelm geleitet wird. Die Geschäftsstelle für den Ausschuß ist die Einzelheim-Geschäftsstelle Wittenburg a. U.

Alle nationalen Parteien, Verbände und Vereine werden zur Weiterarbeit aufgefordert und gebeten, ihren Beitritt zum Ausschuß zu erklären.

Schützenhilfe Nebra



Zu unserem am **1. und 2. September ds. Js.** stattfindenden

Schießen-Schießen

laden wir Freunde und Gönner hiermit herzlich ein. **Das Direktorium.**

Sonnabend, den 31. August:

8 1/2 Uhr abends: Jagdschießen.

Sonntag, den 1. September:

6 Uhr morgens: Wäden. 1 Uhr mittags: Aufzug der Fahne. 2 Uhr mittags: Anzug, anschließendes Konzert und Schießen. 8 Uhr abends: Ball.

Montag, den 2. September:

8 Uhr morgens: Aufzug der Fahne. — Beginn des Schießens. 4 Uhr nachm.: Profanation des Schießens. 6 Uhr nachm.: Einzug. 8 Uhr abends: Königshall

Kleinkaliberschießen

Feinst geröstete Kaffees

1/4 Pfund zu 75 Pfg., RM. 1,00 und 1,10

Verkauft nur aus modernsten hygienischen Kaffee-Verkaufsbehältern

ff. Milch-Kaffee

mit 25% Bohnenkaffee

:: 1/2 Pfund 50 Pfg. ::

empfehlen — stets frisch —

August Oelschig

Breite Straße 29

Möbliertes Zimmer

an berufstätigen Herrn zu vermieten. Zu erfragen in d. Geschäftsstelle am Markt

„Original-Coburgia“, die beste Waschkaschine der Welt. Verlangen Sie unverbindlichen Besuch sowie Prospekt. Generalvertreter

Otto Hoffmann, Maschinenhandlung, Querfurt, Telefon 543.

Feinstes neues Sauerkraut

frisch eingetroffen

Ang. Oelfischig

Ein gut erhaltenes

Pianino

verkauft gegen Kaffe billigt

Beyer, Löffel.

Schlank

oder

vollschlank?

diese und andere Fragen beantworten Ihnen die prächtigen Modelle in Beyer's Modelführer 1929/30

Band I, „Damenkleidung“ (M. 1.20). Für Kinder gilt Band II „Kinderkleidung“ (M. 1.20). Die reichhaltigen Bilder sind eben erschienen und liegen überall auf.

Verlag Otto Beyer Leipzig / Berlin

Spielkarten

hält vorrätig

Buchhandlung Walter Scharf.

Miele Nr. 45

die neue elektrische Waschmaschine

deren günstiger Preis es gestattet, in jedem Haushalt elektrisch zu waschen.

Stromverbrauch am Waschtage 20-30 Pfg.

In den einschlägigen Geschäften zu haben.

Auf Wunsch Retenzahlung.

Mielewerke A.G.

Größte Waschmaschinen-Fabrik Deutschlands

Gütersloh/Westfalen

Über 2000 Beamte und Arbeiter

Annahme: Friedrich Krey, Nebra.

Automobiltransporte

mit luftbereiten Automobilwagen führt

schnell, prompt und preiswert aus

G. Jähner & Co. m. b. H., Naumburg a. G.

Rot in allen Schattierungen

färbt auf unmoderne Kleider und Mäntel

Färberei Bartels

Annahme: Friedrich Krey, Nebra.

NEU ERSCHEINEN!

Band 12 Das führende Schlageralbum

Band 12

Zum 5-Uhr-Tee

mit 19 der zur Zeit besten Tanz- und Lieder-Schlager für Klavier mit vollständigen Texten! Ungekürzte Original-Ausgaben!

INHALTS-VERZEICHNIS:

1. Es war einmal ein frouer Husar, Marschlied H. Frantzen
2. O Mädchen, mein Mädchen, Lied a. d. Singspiel „Friederike“ . . . Franz Lehr
3. Kennst du das kleine Haus am Michigan-See, Lied u. Slow-Fox W.R. Heymann
4. Was weißt denn Du, wie ich verliebt bin, Lied und Boston . . . W. Jurmann
5. Für einen Fliederstrauch, Quick-Foxrot Will Meisel
6. Hallo Margot, Lied und Slow-Fox Fred David
7. Schlaf ein, blond Englein, (Ay, Ay, Ay) Lied u. Serenade (Tango) O.P. Freire
8. Aber heut' sind wir fidel, Oneslep H. Otten
9. Das war in Bonn am Rhein, Lied F. Stipschütz
10. Drunt in der Lobau, Lied und Slow-Fox H. Strecker
11. Wenn zwei Blondinen, Lied und Foxrot Fredy Raymond
12. Ich hätte Dich so gerne noch einmal gesehen, Lied u. Tango W. Engel-Berger
13. Er ist nur Barspieler (The Jazz-Singer), Lied und Slow-Fox J.V. Monaco
14. Crépuscule, Tango Ed. Bianco
15. Du bist als Kind zu heifß gabadet worden, Oneslep Ed. May
16. Ein Lied aus Hawal, Lied und Slow-Fox M. Baldoni
17. Zieh Dich wieder an Josefina, Lied und Foxrot R. Kalscher
18. Darum trinken wir noch eins, Marschlied a. „Drei arme kleine Mädels“ W. Kollo
19. Lotosblumen, Valse Boston E. Ohlsen

Preis 4 RM.

Wundervolle Ausstattung! Künstlerischer 6-Farbenstiel

Die früher erschienenen Bände seien hier empfehlend in Erinnerung gebracht + Vollständige Inhalts-Verzeichnisse bitte kostenlos zu verlangen

7 verschiedene Bände in eleg. Kasse für nur 28 RM. erhältlich

Zu beziehen durch jede Musikalien-, Instrumenten-, Buchhandlung oder durch den Verlag

Anton J. Benjamin, Leipzig C1, Täubchenweg 20

Nebrer Anzeiger

Amliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen.
„Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat:
Bei der Geschäftsstelle und den Postämtern 1.10 Mk.

Schriftleitung: Wih. Sauer in Roßleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Roßleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Stauffmann Weig, Markt 24/25.
Fernsprecher: Amt Roßleben Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen lösen: die 43 mm breite Millimeterzeile 0 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restamtteil 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten:
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Arttern.

Nr. 103

Sonnabend, den 31. August 1929

42. Jahrgang

Einigung im Haag.

Die finanzielle Verständigung mit England.

Haag, 29. August.

Nach gemeinsamen Anstrengungen und Ueberwindung bedeutender Widerstände — es wollte immer noch keiner von seinem Pieschalt herunter — gelang in einer bis morgens 3 Uhr dauernden Nachstimmung eine Verständigung der sechs Mächte, zu der auch die deutsche Delegation im Verlaufe der Nacht hinzugezogen wurde.

Auf die mehrfachen dringenden telephonischen Anrufe des Generalsekretärs der Konferenz und des belgischen Ministerpräsidenten Salver, der Präsident der Konferenz ist, bei der deutschen Delegation, sind die Minister Sillje, Ding, Curtius und Wierich kurz vor 1 Uhr im Konferenzsaal eingetroffen. Dr. Strejmann hatte mitteilen lassen, daß er infolge der außerordentlichen Anstrengungen des Tages nicht erscheinen werde. Der Generalsekretär der Konferenz hat die dringende Berufung der deutschen Delegation formell damit begründet, daß die Einigung zwischen England und den vier Gläubigermächten der deutschen Delegation unverzüglich mitgeteilt werden müsse.

Der Inhalt des Fünfmächteabkommens.

Das Uebereinkommen, das am Mittwoch zwischen den vier Gläubigermächten und England zur Bewilligung der englischen Wünsche zustande gekommen ist, enthält im wesentlichen folgende Punkte:

1. Der englische Anteil an den deutschen Tributzahlungen wird um 40 Millionen Mark jährlich erhöht. Hieron werden 36 Millionen von den vier Gläubigermächten garantiert. In diesen 40 Millionen sind 18 Millionen aus dem nach dem Youngplan noch unvertretenen Teil der ungeschuldeten deutschen Tributzahlungen enthalten, welche ursprünglich für die kleinen Staaten bestimmt waren.
2. Der englische Anteil an dem ungezüglichen Teil der deutschen Tributzahlungen wird auf 96 Millionen Mark jährlich erhöht. 42 Millionen hiervon sind aus dem für den Dienst der Damesanleihe bestimmten Betrag entnommen. Hierzu ist eine besondere Bestimmung Deutschlands erforderlich. Der für den Dienst der Damesanleihe erforderliche Betrag wird, um diese 42 Millionen freizumachen, auf einen bestimmten Jahresbetrag fixiert.
3. Hinsichtlich der Sachleistungen hat sich die italienische Regierung für die Dauer von drei Jahren verpflichtet, jährlich eine Million Tonnen englischer Rohle für die italienischen Staatssehensbäder zum jeweiligen Marktpreis abzugeben.

Ein endgültiges Abkommen, in dem diese Punkte formuliert werden, ist in Vorbereitung.

Englands Forderungen zu 80 Prozent erfüllt.

Die Befragung der Einigung zwischen England und den vier Gläubigermächten, die erst nach Mitternacht erfolgte, hat bei der seit 5 Uhr nachmittags wartenden internationalen Presse den allerersten Eindruck hervorgerufen. Es verlautet, daß die Einigung auf der Grundlage einer fast 80prozentigen Erfüllung der englischen Forderungen zustande gekommen ist. Somit müssen keine wesentliche Zusatzbedingung von verschiedenen Seiten gemacht worden sein, da das letzte Angebot der Mächte bekanntlich nur etwa 10 v. S. der englischen Forderungen betrug. Die deutsche Zustimmung zu den beiden in dem letzten Angebot der vier Mächte an England erwähnten Punkten — Erhöhung des ungezüglichen Teiles der deutschen Tributzahlungen um 18 Millionen Mark und Verzicht auf den deutschen Anspruch aus dem Ueberßuß des Damesplanes — wird allgemein als bereits in den vorhergehenden diplomatischen Verhandlungen als erlaßt angesehen, obwohl dies von deutscher Seite bisher entschieden abgelehnt worden ist.

Deutsches Entgegenkommen.

Die Verhandlungen zwischen Deutschland und den übrigen fünf Mächten über die deutsche Zustimmung zu den beiden, neue deutsche Forderungen voraussetzenden Punkten der finanziellen Einigung werden dem Vermögen nach von deutscher Seite in der Richtung geführt,

daß man sich zu gewissen finanziellen Zugeständnissen bereitfinden wird, falls auf der Gegenseite in den politischen Fragen Deutschland ein weitgehendes Entgegenkommen bewiesen wird.

Die Zustimmung will man insbesondere davon abhängig machen, daß in der Frage der Räumungsfristen, der Befugnisse, der Regelung der Befugnisgebühren und der Liquidation des deutschen Eigentums in England wesentliche Änderungen vorgenommen werden.

Was Deutschland leisten soll.

In Deutschland werden auf Grund des Angebots der vier Mächte an England folgende zwei finanziellen Forderungen gerichtet:

- a) Deutschland verzichtet auf die Mitbeteiligung an dem Ueberßuß des Damesplanes in Höhe von 300 Millionen Mark.



Die deutsche Delegation hat die dringende Berufung der deutschen Delegation formell damit begründet, daß die Einigung zwischen England und den vier Gläubigermächten der deutschen Delegation unverzüglich mitgeteilt werden müsse.

Aus diesem Grund traten am Nachmittag drei Uhr die vier Befugnisgebühren zusammen, um eine endgültige Entscheidung in der Räumungsfrage herbeizuführen. Sollte in dieser Sitzung den deutschen Forderungen hinsichtlich der Räumungsfrist Rechnung getragen werden, so würden im Laufe der finanziellen Verhandlungen zwischen Deutschland und den übrigen Mächten ihren Fortgang nehmen. Zu dieser Besprechung werden dann auch die Finanzfachverständigen der einzelnen Abordnungen hinzugezogen werden.

Endlich Räumungsbeschluß!

Der Verlauf der Sitzung.

Haag, 30. August.
Entgegen der pessimistischen Meldungen, die mit Bezug auf die finanziellen Verhandlungen zwischen Deutschland und den Gläubigermächten von Haag aus lanciert worden waren, wurde im Laufe des Nachmittags bekannt, daß die Konferenz der sechs Mächte zufolge der Teilnahme des englischen Außenministers Sanderlin in politischer Beziehung, und zwar in der Frage der Rheinlandräumung vor allen Dingen entgegen der Befürchtungen, die zufolge der Schwierigkeiten in der Finanzkommission bestanden, zu einem unerwarteten Erfolg geführt haben, unerwartet insofern, als man glauben mußte, daß vor Regelung der finanziellen Verhältnisse Frankreich sich auf eine endgültige Lösung der Räumungsfrage nicht einlassen würde. Wir bringen in folgendem den Gang dieser historischen Sitzung:

Der englische Außenminister Sanderlin eröffnete die Sitzung und wies Johann Briand hin, daß bisher ernste Schwierigkeiten für die Annahme des Berichtes der politischen Kommission bestanden hätten, daß sie aber nunmehr alle Fragen in einer befriedigenden Weise geregelt habe.

Auf Grund der geschlossenen Abkommen würden die Befugnisgebühren nicht einzeln, sondern gemeinsam die Räumung vornehmen.

Es seien alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen worden, um die Räumung sofort in Angriff zu nehmen und um alle Verzögerungen zu vermeiden. Um die Räumung zu beschleunigen, sei im allgemeinen Interesse die vernünftige Regelung getroffen worden, daß auf die Forderungen aus den Schäden, die aus der Liquidation der Räumung herkömten, verzichtet würde.

Die hier getroffene Entscheidung sei ein neuer Beweis für die Ausöhnung zwischen Frankreich und Deutschland.

Dann erging

Ministerpräsident Briand

das Wort. Er drückte die Hoffnung aus, daß das Abkommen über die finanziellen Fragen noch im Laufe des Donnerstags zustande kommen werde. Briand wies Johann auf die Bedingungen hin, unter denen die Räumung des Rheinlandes durchgeführt werden solle und sprach die Hoffnung aus, daß diese Bedingungen

die baldige Intraffsetzung des Youngplans gestatten und so auch eine möglichst große Beschleunigung der Räumung der Rheinlande zur Folge haben würden.

Briand wies ferner auf die Bedeutung der Tatsache hin, das fünfzig alle Schwierigkeiten, die sich aus den Artikeln 42 und 43 des Versailleser Vertrages ergeben könnten, durch die Schiedskommissionen des Locarno-Vertrages geregelt würden. Diese bejähigen die Machtvollkommenheit, um eine Unterbrechung oder eine Feststellung zu treffen oder einen Vergleich abzuschließen.

Wenn auf allen Seiten Opfer gebracht werden seien, so sei dies nicht zu bedauern, denn es sei im Interesse des Friedens geschehen.

Reichsaussenminister Strejmann

beglückwünschte Johann den Präsidenten der politischen Kommission zu dem erzielten Ergebnis und drückte seine Befriedigung darüber aus, daß der Präsident der politischen Kommission, der englische Außenminister Sanderlin, von Anfang der Verhandlungen an den Standpunkt vertreten habe,

daß die Räumung des Rheinlandes unabhängig von der Regelung der finanziellen Fragen, die im Finanzsaal behandelt wurden, durchgeführt werden müsse. Dr. Strejmann dankte Johann Briand, weil dieser ihm die Zustimmung gegeben habe, die Räumung des Rheinlandes werde so schnell wie möglich durchgeführt werden.

Dr. Strejmann stellte endlich mit Befriedigung fest, daß keinerlei Sonderkontrolle für das Rheinland in Aussicht genommen worden sei.

Der italienische Staatssekretär des Auswärtigen Grandi sprach seinerseits die Befriedigung der italienischen Delegation über das erzielte Abkommen aus und erklärte, daß Italien als Signatarstaat des Locarno-Vertrages jede Lösung begrüße, die von neuem die Bedeutung und die Beständigkeit des Locarno-Vertrages hervorheben habe.

Zum Schluß erklärte der japanische Vertreter Washiki, daß die Durchführung des Youngplans nicht mehr in Frage liege.

Zu allen amlichen Mitteilungen des Generalsekretärs riet man hinzugefügt werden, daß die zwischen den Befugnisgebühren gefassten Beschlüsse über die Räumung des Rheinlandes als endgültig anzusehen sind und lediglich formell der Zustimmung der politischen Kommission und der Bewilligung bedürfen.

Die Räumungsfristen.

Die Konferenz, der an der Beteiligung interessierten Mächte Frankreich, England, Belgien und Deutschland hat einstimmig einen Bericht angenommen, der der politischen Kommission vorgelegt werden wird und dessen Wortlaut noch näher bekanntgegeben wird. Der Bericht wird im einzelnen folgende Bestimmungen enthalten:

Die Kommission stellt fest, daß die drei Befugnisgebühren zu einer Uebereinkunft über den endgültigen Beginn der Räumung gelangt sind. Die Räumung soll am 15. September beginnen. Die belgischen und die englischen Truppen werden in einer Zeit von drei Monaten gänzlich zurückgezogen werden. In derselben Zeit werden die französischen Truppen die zweite Zone räumen.

Die Räumung der dritten Zone durch die französischen Truppen wird sofort beginnen, nachdem die Ratifizierung des Youngplans durch das deutsche und das französische Parlament erfolgt und der Youngplan in Kraft getreten ist. Ministerpräsident Briand hat hierbei ausdrücklich die Erklärung abgegeben, daß er nicht die Absicht habe, darauf zu warten, bis jeder einzelne der übrigen an dem Youngplan beteiligten Staaten die Ratifizierung des Youngplans durchgeführt habe. Die Räumung soll ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, und zwar so schnell, als es technisch möglich ist. Sie soll spätestens in einem Zeitraum von acht Monaten, jedenfalls vor Ende Juni 1930 beendet sein.

Die Regelung der „Vergleichskommission“.

In der Frage der sogenannten Vergleichskommission für das Rheinland ist ebenso wie in der Räumungsfrage eine endgültige Regelung zustande gekommen. Die hierfür maßgeblichen Bestimmungen der Vereinbarung lauten:

Im Interesse einer allgemeinen friedlichen Regelung sind die Regelungen Uebereinkommen, daß Artikel 42 und 43 des Versailleser Vertrages (entmilitarisierte Rheinlande) ergeben, vor die durch den Locarno-Vertrag geschaffene deutsch-belgische und deutsch-französische Vergleichskommission gestellt werden sollen, und von dieser Kommission gemäß der ihr nach dem Locarno-Vertrag zuzuschreibenden Kompetenz und dem im Locarno-Vertrag vorgesehenen Verfahren beschleunigt werden sollen. Nach Ansicht der maßgeblichen deutschen Stellen ändert diese neue Vereinbarung an dem bisherigen Zustande nichts. Die beiden Ausgleichskommissionen des Locarno-Vertrages bleiben wie bisher nebeneinander bestehen, auch trete keine Änderung der Zuständigkeit der Kommissionen ein. In der schriftlichen Vereinbarung wurde ferner ausdrücklich festgelegt, daß die beteiligten Mächte jederzeit das Recht hätten, den Völkervertrag anzurufen.

Eine Erklärung Dr. Wierichs.

Reichsminister Dr. Wierich gab in der Sitzung der politischen Kommission, in der die Entscheidung über die Vergleichskommission im Rheinland angenommen wurde, folgende in französischer Sprache abgefaßte Erklärung zu Protokoll:

„In dem Augenblick, in dem die politische Kommission sich über diese Entscheidung geeinigt hat, lege ich Wert darauf, besonders zur Klärung der deutschen öffentlichen Meinung